

19. Wahlperiode

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Bildung,
Jugend und Familie

mehrheitlich – mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU, AfD und FDP

An Plen

Dringliche Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Bildung,
Jugend und Familie
vom 17. März 2022

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0206
**Gesetz zur Anpassung schulrechtlicher Regelungen
im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie im
Schuljahr 2021/2022**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache – 19/0206 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 angefügt:

„3. Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Für den Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife und des mittleren Schulabschlusses gilt im Schuljahr 2021/2022 § 21 Absatz 2 Satz 2 mit den folgenden Maßgaben:

Das Abschlussverfahren setzt sich aus den schulischen Bewertungen der Jahrgangsstufe und dem Ergebnis der Präsentationsprüfung zusammen. Für den Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife und des mittleren Schulabschlusses an beruflichen Schulen, die nicht vom Geltungsbereich der Verordnung über die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung vom 22. Juli 2019 (GVBl. S. 479) in der jeweils gel-

tenden Fassung erfasst sind, gelten die bisherigen Regelungen für den Bildungsgang auch für die Abschlussverfahren im Schuljahr 2021/2022 fort. Satz 1 gilt nicht für die Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler nach Teil 5 der Zweiter Bildungsweg-Lehrgangs-Verordnung, der unberührt bleibt.“ ‘

2. Artikel 2 wird wie folgt gefasst:

„Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft. Artikel 1 Nummer 1 und 2 tritt mit Wirkung vom 1. August 2021 in Kraft.“

Berlin, den 17. März 2022

Die Vorsitzende
des Ausschusses für Bildung,
Jugend und Familie

Ellen Haußdörfer